Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg. Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. Dienstag, den 27. October 1868. Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. Nr. 252.

Versicherungswesen.

Was haben wir von dem Handelstage für das Versicherungswesen zu erwarten?

I.

Diese Frage ist bereits entschieden. Bevor wir indessen im Anschlusse an unsere über diesen Gegenstand bereits geknüpften Mittheilungen consequenter Weise zu reflectiren fortfahren, möge zunächst der Ausschußantrag und mögen demnächst alsdann des historischen Zusammenhanges wegen die 1865er Frankfurt a. M. Reformvorschläge, sowie endlich der Antrag des Herrn Eisenstuck aus Chemnitz ihren gebührenden Platz finden.

Der Ausschuß-Antrag lautete im Auszuge:

Der deutsche Handelstag constatirt, daß seit der Frankfurter Versammlung irgend welche wesentliche Reform des öffentlichen Versicherungsrechtes in Deutschland nicht eingetreten ist, vielmehr die damals gerügten Fehler und Mängel desselben in vollem Umfange fortbestehen. Der vierte deutsche Handelstag wiederholt daher die 1865 in Frankfurt principiell adoptirten Reformvorschläge, und bezeichnet deren Durchführung als eine der dringendsten Aufgaben der gemeinsamen nationalen Wirthschaftspflege. — Der Handelstag erwartet umsomehr die baldige Verwirklichung seiner Wünsche, als dieselben überwiegend auf die Beseitigung von Zuständen gerichtet sind, welche nicht allein der nothwendigen Weiterentwickelung des Versicherungswesens hemmend entgegenstehen, sondern auch mit dem Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze und der Gerechtigkeit im Widerspruch sind. Der Handelstag bezeichnet die bevorzugte und oft monopolistische Stellung der öffentlichen Versicherungsanstalten als wirthschaftlich unrichtig und nachtheilig und hebt speciell hervor, daß die Autorität und die in den Gesetzen aller Staaten geforderte Integrität und Unparteilichkeit der öffentlichen Beamten überall da auf's äußerste gefährdet erscheint, wo ihnen gegen besonderen Entgelt der Betrieb des Versicherungsgewerbes Namens und im Interesse öffentlicher Anstalten neben der Beaufsichtigung des concurrirenden Privatgewerbebetriebes übertragen ist. Der Handelstag weist ganz besonders darauf hin, daß im Gebiete des norddeutschen Bundes eine Reihe von Vorschriften, welche in einzelnen Staaten gehandhabt werden, und die Angehörigen anderer Bundesstaaten nachtheiliger stellen, als die eigenen Staatsangehörigen, dem Art. 3 der Bundesverfassung resp. dem § 1 des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit zuwiderlaufen. Der Handelstag hegt ferner den Wunsch, daß die hohen Regierungen der Zollvereinsstaaten sich vertraglich über eine Conformität der Reform und der künftigen Versicherungsgesetzgebung verständigen.

Die vom Frankfurter Handelstag im Allgemeinen adoptirten Grundsätze in Betreff der Reform der Versicherungsgesetzgebung lauten:

1) Hinsichtlich des materiellen Versicherungs-Rechtes.

Das Rechtsverhältniß zwischen Versicherer und Versicherten hat einen ausschließlich civilrechtlichen Charakter. Für seinen materiellen Inhalt muß die privatrechtliche Autonomie maßgebend bleiben. Sie wird in der Regel genügen, um die Rechte und Pflichten der Parteien in einer der beiderseitigen Interessen entsprechenden Weise klar zu bestimmen und die Verschiedenheiten, welche das genannte Privatversicherungsrecht der einzelnen deutschen Staaten aufweist, für eine gedeihlichere Entwickelung des Versicherungswesens weniger nachtheilig erscheinen zu lassen. Werden die einem solchen vorzugsweise entstehenden Hindernisse (2) hinweggräumt, so erscheint es richtiger, zur Zeit von der Herbeiführung eines gleichen gemeinsamen Privatversicherungsrechtes für ganz Deutschland abzusehen, vielmehr dessen weitere Fort- und Ausbildung vorerst noch der weiteren freien Entwickelung des Versicherungswesens zu überlassen.

2. Hinsichtlich des Verhältnisses des Staates zum Versicherungswesen.

Es ist nothwendig, daß dieses überall in Deutschland, besonders in den Staaten des Zollvereins, durch ein besonderes Gesetz baldmöglich nach folgenden Gesichtspunkten geregelt werde.

1) Die Bildung von Versicherungsanstalten ist überall nur insoweit an die Genehmigung des Staates gebunden, als nach Lage der einschlägigen Gesetzgebung erforderlich ist, um ihnen die Eigenschaft eines Rechtssubjects (juristische Persönlichkeit) zu geben. Ist in irgend einem deutschen Staate eine Anstalt in dieser Weise existent geworden, so bedarf sie in keinem anderen deutschen Staate einer besonderen Anerkennung. Ihre Rechtsfähigkeit und ihre Befugnisse zur Eingehung von Rechten und Verbindlichkeiten ist vielmehr damit überall gültig vorhanden.

2) Die Versicherungsanstalten bedürfen ferner n keinem deutschen Staate einer gewerbpolizeilichen Erlaubniß oder Concession zur Abschließung von Versicherungsverträgen.

3) Die Zwangsverbindlichkeit des Versicherung-Nehmenden zur ausschließlichen Benutzunu irgend einer staatlichen (provinzialen, communalen) oder sonst priviligirten Austalt ist aufzuheben.

4) Es ist unzuläßig, den staatlichen ꝛc. Anstalten besondere Begünstigungen oder Befreiungen rücksichtlich allgemein gesetzlicher Lasten oder Abgaben z. B. Stempelabgaben, Sporteln, Porto ꝛc. ꝛc.) einzuräumen.

Es ist unzuläßig, den Privatanstalten besondere Lasten oder Abgaben für ihren Geschäftsbetrieb überhaupt, oder für die Abschließung einzelner Versicherungsgeschäfte aufzuerlegen; sie dürfen nur den allgemeinen Steuer- und Abgabegesetzen unterworfen werden.

6) Die staatliche Einwirkung auf den Geschäftsbetrieb hat sich auf die Wahrnehmung des Oberaufsichtsrechts im weiteren Sinne des Worts zu beschränken. Es sind dazu folgende Vorschriften zu erlassen:

a. Jede Versicherungsanstalt ist verbunden, vor Beginn des Geschäftsbetriebes denselben bei einer geeigneten Behörde anzumelden. Dieser Anmeldung sind beizufügen der Gesellschaftsvertrag (das Statut), die allgemeinen Versicherungsbedingungen und eine Uebersicht über die Vermögenslage. Außerdem sind anzugeben die Principien für die Berechnung der Prämienreserve. Lebensversicherungs- und Leibrentenanstalten habeu zu dem Ende beizufügen die Sterblichkeits- resp. Invaliditätslisten, welche sie für das Rechnungswesen angenommen haben, unter Angabe des dabei zur Anwendung kommenden Zinsfußes, und einen möglichst detaillirten Auszug aus den für die verschiedenen Altersstadien der Versicherungen nach diesen Grundlagen und nach der Modalität der Prämienzahlung zu berechnenden Tafeln der Prämienreserve;

b. Aenderungen in diesen Geschäftsgrundlagen sind, wenn sie in Wirksamkeit treten, ebenfalls anzumelden und leiden, so weit nicht zum Vortheil der Versicherten die Anstalt eine Ausnahme gestattet, nur auf die Versicherungsverträge, welche von dem Zeitpunkte ihrer Einführung ab zum Abschluß kommen Anwendung:

c. die erfolgten Anmeldungen sind binnen 14 Tagen von der Anmeldungsbehörde in dem amtlichen Regierungsblatte ihres Sitzes und in zwei anderen geeigneten Blättern auf Kosten der Anstalt bekannt zu machen;

d. die Versicherungs-Anstalt hat jährlich einen Rechnungs- und Vermögens-Abschluß nach einer unter den deutschen Staaten zu vereinbarenden Norm aufzustellen, welcher von den Mitgliedern des Vorstandes zu unterzeichnen ist. Der Vorstand hat auf dem Abschlusse zu bestätigen, daß in demselben keine geringere Prämienreserve eingestellt sei, als die zur Zeit des Abschlusses der am Bilanztage in Kraft befindlichen Versicherungen resp. beim Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes registrirten Geschäftsgrundlagen nach Obigem für diese Versicherungen mit sich bringen. Die Prämienreserve ist bei Lebensversicherungs- und Rentenanstalten so anzulegen, wie die am Domicil der Versicherungsanstalt geltenden Gesetze für die Anlegung von Mündelgeldern vorschreiben. Daß dies geschehen, hat der Vorstand auf dem Abschluß zu bestätigen;

e. der Rechnungsabschluß mit eben bemerkten Attesten muß binnen 6 Monaten nach dem Schlußtage der Rechnungsperiode, auf welche er sich bezieht, in dem Regierungsblatte des Domicils der Anstalt und außerdem in zwei anderen öffentlichen Blättern von der Anstalt bekannt gemacht werden;

f. Jedermann ist berechtigt, die Register über die erfolgten Anmeldungen nebst den Beilagen der letzteren und die eingereichten Rechnungsabschlüsse einzusehen und sich auf seine Kosten Abschrift davon ertheilen zu lassen;

g. die Vorsteher haften für die Richtigkeit der nach a und b zu liefernden Nachweisungen, sowie der Rechnungsabschlüsse, und sind für absichtlich oder durch grobe Verschuldung herbeigeführte Unrichtigkeiten nicht blos für ihre Person regreßpflichtig sondern verfallen auch in Strafe. Diese Bestimmung findet auf Alle Anwendung, welche die Anmeldungen und die Rechnungsabschlüsse unterschrieben oder bestätigt haben;

h. der Staat, in welchem die Anstalt domicilirt ist, hat jeder Zeit das Recht und auf Requisition eines anderen deutschen Staates, in welchem die Anstalt Geschäfte betreibt, die Pflicht, sich die Höhe und das Vorhandensein, sowie die Belegungsweise der garantirenden Capitale und Reserven nachweisen, auch Einsicht von den Büchern, Acten und sonstigen Schriftstücken der Anstalt nehmen zu lassen;

i. ergiebt sich dabei, daß die Verbindlichkeiten der Anstalt durch das Vermögen nicht gedeckt sind, oder tritt sonst der Fall ein, in welchem durch das Statut und dergl. die Liquidation der Anstalt vorgeschrieben ist, so ist dieselbe bei der competenten Gerichtsbehörde zu beantragen. Ueber diesen Antrag wird, falls die Anstalt Widerspruch dagegen erhebt, im ordentlichen Verfahren nach Anhörung contradictorisch zu ernennender Sachverständigen und der Anstalt gerichtsseitig entschieden;

k. die polizei-obrigkeitliche Mitwirkung bei der Anstellung von Beauftragten oder Agenten der Anstalt, oder die Controle über deren Geschäftsführung, sowie die Genehmigung der Höhe der Prämie oder der Versicherungssumme, oder die Genehmigung und Ermittelung des zu vergütenden Schadenbetrages findet in keiner Weise ferner statt.

7) Ausländische Versicherungsanstalten, welche in Deutschland Versicherungsgeschäfte betreiben wollen, haben in einer deutschen Stadt eine Hauptniederlassung zu errichten und daselbst zu ihrer Vertretung einen Generalbevollmächtigten zu bestellen, welcher das gesammte deutsche Geschäft der Anstalt in seinen Büchern und Acten zu verzeichnen hat. Die Hauptniederlassung ist in derselben Weise wie jede deutsche Anstalt den inländischen Gesetzen unterworfen, es ist für sie jährlich ein besonderer Rechnungsabschluß aufzustellen, und der Generalbevollmächtigte als Verwalter der Hauptniederlassung haftet persönlich sowohl für die Richtigkeit dieses Abschlusses, als für die Richtigkeit der von ihm nach den Bestimmungen ad 6 über die Anstalt selbst wie über die Hauptniederlassung zu liefernden Nachweisungen. — Die Zulassung auswärtiger Versicherungsanstalten ist nicht von der Reciprocität abhängig zu machen.

Zu den Frankfurter Resolutionen, deren Wiederholung gefordert wird, ist folgendes Amendement von B. Eisenstuck eingebracht:*)

*) Das Resultat ist bekannt. Es wurde, wie wir wissen, der 2. Theil des Eisenstuckschen Antrages nach Streichung der Worte: „**Mit theilweiser obligatorischer Versicherung**“ und mit dieser Modification der Ausschuß-Antrag ebenfalls angenommen.

Der Eisenstuckſche Antrag lautet nunmehr also in seinem zweiten Theile:

„Das Bestehen staatlicher (provinzialer, communaler) Anstalten ist mit dem allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse wohl vereinbar unter der Voraussetzung, daß a) solchen Anstalten keine besondere Begünstigung rücksichtlich allgemein gesetzlicher Lasten eingeräumt, vielmehr möglichst freie Concurrenz zwischen ihnen und Privat-Gesellschaften eröffnet wird; b) der Betrieb derselben gegen Entgelt niemals in den Händen desjenigen Beamten liegt, welcher gleichzeitig die Beaufsichtigung des concurrirenden Privatbetriebes zu führen hat.

Wir wollen für heute nur wiederholen, was wir bereits über diese gefürchtete Eventualität gesagt haben. Wir halten die freie Concurrenz zwischen den Provinzial-Societäten und Privat-Gesellschaften für einen volkswirthschaftlichen Krebsschaden, für eine Unnatur, die sich, wenn sie zur Verwirklichung gelangt, woran wir leider nicht zweifeln können, später schwer rächen wird.

Allein viel übeler als alles dieses wird der schlimme moralische Eindruck wirken, den die ungerechtfertigten Angriffe des Herrn Eisenstuck gegen die Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften hinterlassen haben. Wir werden auf diese Angriffe demnächst ausführlicher eingehen.

Zu II. (Verhältniß des Staates zum Versicherungswesen) möge sub 1 nach dem ersten Alinea eingeschaltet werden: „Die erforderliche obrigkeitliche Genehmigung der Gesellschaftsstatuten bei Actien-Anstalten hat sich auch auf die allgemeinen Versicherungsbedingungen der betreffenden Gesellschaft zu erstrecken. Es ist auf dem Wege der Gesetzgebung dafür Sorge zu tragen, daß in diesen Bedingungen die vollständigste Rechtsgleichheit zwischen Versicherer und Versicherten gewahrt und nichts festgesetzt werde, was letzteren der Gefahr einer ihm nachtheiligen Auslegung des Versicherungsvertrages Preis geben kann." — Anstatt der Punkte 3 und 4, beantrage ich zu setzen: „Das Bestehen staatlicher (provinzialer, communaler) Anstalten auch mit theilweise obligatorischer Versicherung ist mit dem allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse wohl vereinbar unter der Voraussetzung, daß a. solchen Anstalten keine besondere Begünstigung rücksichtlich allgemein gesetzlicher Lasten eingeräumt, vielmehr möglichst freie Concurrenz zwischen ihnen und Privatgesellschaften eröffnet wird; b. der Betrieb derselben gegen Entgelt niemals in den Händen desjenigen Beamten liegt, welcher gleichzeitig die Beaufsichtigung des concurrirenden Privatbetriebes zu führen hat."

— **Die Aussteuer- und Versorgungs-Kasse „Le Conservateur"** *) zu Berlin, Leipzigerstraße 103 und zu Paris 102 rue Richelieu, hat in den ersten 9 Monaten d. J. laut „Moniteur" vom 15. October 1868 neue Subscriptionen mit einem Prämien-Betrage von 17,436,165 Frs. 72 Cts. aufgenommen.

— **Die Deutsche Vieh-Versicherungs-Gesellschaft „Pan" zu Berlin** hat zum 6. November eine außerordentliche General-Versammlung ausgeschrieben. Tagesordnung: Abänderung des Statuts.

Danzig, 20. Octbr. Wie groß gegenwärtig die Hypothekennoth hier und in unseren Nachbarstädten ist, dürfte wohl daraus zu ersehen sein, daß die diesswöchentliche Nummer des hiesigen Amtsblatts wieder 34 Ankündigungen von nothwendigen Subhastationen, zum weitaus größten Theile in den Städten Danzig und Elbing belegener Grundstücke enthält. In gewöhnlichen Zeiten brachte das Amtsblatt durchgehend 6—10 solcher Grundstücks-Verkäufe.**)

— **Immobiliar-Feuerversicherung der Stadt Frankfurt a. M.** Das „Frankf. Journ." schreibt: Wie bekannt, ist von Seiten der hiesigen Behörden die Auflösung der Frankfurter Feuerversicherungs-Anstalt bei der Staatsregierung beantragt worden, und dürfte die Entscheidung in Kurzem erfolgen. Da nun, nach früher gemachten Erfahrungen, besorgt werden muß, daß bei Auflösung der Anstalt viele Immobilien keine anderweite Versicherung finden und deren Eigenthümer hierdurch in große Verlegenheit gerathen, so sind mehrere hiesige Bürger zu einem Comité zusammengetreten, welches sich die Aufgabe stellt, die Frankfurter Feuerversicherungs-Anstalt, wenn auch in veränderter Form, zu erhalten und dadurch der Bürgerschaft die Möglichkeit zu verschaffen, auf billige und solide Weise gegen Feuersgefahr versichert zu bleiben. Zu diesem Zwecke wurde mit einer der ältesten und solidesten englischen Feuerversicherungs-Actiengesellschaften, der „North British and Mercantile" in London und Edinburg, mit Domicil in Berlin, ein Vertrag abgeschlossen, welcher der Oeffentlichkeit vorliegt und der hiesigen Einwohnerschaft, sowie den Landgemeinden und der Gemeinde Bockenheim gestattet, unter vortheilhaften Bedingungen versichert zu bleiben oder sich zu versichern. Durch diesen Vertrag wird die hiesige städtische Assecuranz als Gesammtverband erhalten und gehen alle gegenwärtig noch in der hiesigen Assecuranz versicherten Objecte, so weit es gewünscht wird, en bloc in die neue Anstalt über. Die bereits ausgetretenen Versicherten nehmen bei ihrem Rücktritt an den Vortheilen dieses Vertrages Theil. Die zu erhebenden festen Prämien dürfen diejenigen anderer solider Gesellschaften nicht überschreiten, und es darf niemals eine Nachforderung stattfinden. Endlich sichert die Gesellschaft den Versicherten noch die Rückerstattung der Hälfte des Reingewinnes aus dem hiesigen Verbande zu 2c. Erwähnen wollen wir schließlich noch, daß von hier aus ein Aufsichts-Comité für den Frankfurter Verband niedergesetzt ist. Dasselbe fungirt für die erste Rechnungsperiode bis 31. December 1873, hat die Ueberwachung der Geschäfte, Einsicht und Prüfung der Bücher, beruft die Generalversammlung behufs Neuwahl des Aufsichts-Comité's, und wird ihm von dem Reingewinn des hiesigen Verbandes jedesmal nach fünf Jahren, anfangend vom 1. Januar 1869, 50 pCt. als Rückvergütung für die Versicherten zur Verfügung gestellt 2c. Zur Vollziehung des Vertrags befinden sich eben die Directoren der „North British and Mercantile Insurance Company" in hiesiger Stadt.*)

Warschau, 21. Octbr. Wir lesen im heutigen „Dzien. Warsz." einen Ukas, der das bis jetzt im Königreiche bestandene Verbot auswärtiger Assecuranzen, in Bezug auf russische Assecuranzen aufhebt. Assecurirungen bei ausländischen Gesellschaften hingegen, bleiben nach wie vor verboten. Jenes Verbot war seiner Zeit zu Gunsten des hiesigen Versicherungs-Vereins erlassen, der eine Regierungsanstalt war, und dessen Dividenden nur den Versicherern im Königreiche, die alle zur Versicherung der Immobilien gesetzlich verpflichtet waren, zu gut kamen. Dieser Verein ist durch die in der neuen Zeit erfolgte Beseitigung der Centralbehörden, so gut wie vernichtet, das Verbot ist also jetzt nur noch zu Gunsten der russischen Gesellschaften. Abermals eine Prohibitiv-Maßregel zu Gunsten einzelner russischer Actienbesitzer. Zu bemerken ist noch, daß hiesige Capitalisten, die um die Concession zur Bildung einer Gesellschaft hier eingekommen, abschlägig beschieden wurden. Man will einmal in Petersburg eine polnische Gesellschaft nicht dulden.**)

Berlin, 25. Oct. In Betreff der Deckung des Deficits bemerkt die Kreuzzeitung: Es scheint, daß das Ministerium den Gedanken an Zuschläge auf die directen Steuern, an welche man in Regierungskreisen gedacht, „jetzt" aufgegeben hat, und daß es bestrebt ist, „aus den verfügbaren Activ-Capitalien so viel zusammen zu bringen, als zur Ausgleichung des Staatshaushalts-Etats für 1869 nothwendig ist."

— **Deutscher Handelstag.** Nach dem Schluß der Plenarsitzungen constituirte sich der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages, vervollständigte die Zahl seiner Mitglieder durch Cooptation von Hurtzig (Hannover) und Eugen Langen (Köln) und wählte zum Präsidenten: Liebermann aus Berlin, zum Vicepräsidenten: Mosle aus Bremen. Der Ausschuß besteht nunmehr aus den Herren: Reincke (Altona), Liebermann (Berlin), Soetbeer (Hamburg), Weigel (Kassel), Hertel (Augsburg), Müller (Stuttgart), Wesenfeld (Barmen), Eisenstuck (Chemnitz), Stahlberg (Stettin), Zuckschwerdt (Magdeburg), Meyer (Breslau), Stephan (Königsberg), Moll (Mannheim), v. Sybel (Düsseldorf), Hurtzig (Hannover) und Langen (Köln).

Eisenbahnstrecke Wildenschwerdt-Mittelwalde. Bekanntlich befand sich diese auf österreichischem Gebiete liegende Bahnstrecke mit unter jenen Linien, deren Erbauung die letzte General-Versammlung der oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft beschließen sollte, während von dieser grade der Bau von Wildenschwerdt-Mittelwalde seiner Kostspieligkeit wegen unter allen Umständen zurückgewiesen wurde. Darauf hin hatte denn die österreichisch-französische Staatsbahn-Gesellschaft bei dem österreichischen Handelsministerium um die Bewilligung zur Vornahme der technischen Vorarbeiten für die Strecke Wildenschwerdt-Mittelwalde nachgesucht, und es ist nunmehr diese Bewilligung unter dem 19. d. Mts. ertheilt worden. (Berl. Börs. Cour.)

— **Verkauf gestempelter Streifbänder.** Vom 1. November d. J. ab werden laut Bekanntmachung des Ober-Post-Directors bei den hiesigen Postanstalten gestempelte Streifbänder zu $\frac{1}{3}$ Groschen zum Verkauf gestellt werden. Diese Streifbänder sind mit dem gewöhnlichen Franco-Werthstempel zu $\frac{1}{3}$ Groschen und an den beiden Langseiten mit einer schmalen Einfassung in grüner Farbe bedruckt. Die Rückseite ist mit einem Klebestoff zur Herstellung des Verschlusses versehen. Der Absatz der neuen Frankirungswerthzeichen findet nur in Parthieen zu je 100 Stück statt, und zwar mit einem auf Deckung der Herstellungskosten berechneten Zuschlage von 3 Silbergroschen pro 100 Stück. Der Absatzpreis beträgt hiernach für 100 Streifbänder à $\frac{1}{3}$ Groschen 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf.

— **Neue Telegraphen-Stationen.** Zu Düben im Regierungsbezirk Merseburg, zu Anna und zu Triptis im Großherzogthum Sachsen-Weimar, zu Tambach im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha und zu Kahla im Herzogthum Sachsen-Altenburg, werden am 1. Novbr. c. Telegraphen-Stationen, und zwar überall mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Berlin, 26. October. (Gebrüder Berliner.) Wetter regnerisch. — Weizen loco flau, von Terminen nur der laufende Monat höher bezahlt. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis $68\frac{3}{4}$ Rt., loco pr 2100 ℔. 66—76 Rt. nach Qualität, fein weißbunt polnischer 73 ab Bahn bez., pr 2000 ℔. pr diesen Monat $68\frac{1}{2}$—69 bez. u. Br., October-Novbr. $64\frac{1}{2}$ bez., April-Mai 62 bezahlt. — Roggen pr 2000 ℔. loco nur zu Kündigungszwecken begehrt, Termine fest und höher, Oct. ansehnlich gestiegen. Gekünd. 17,000 Ctr. Kündigungspreis 58 Rt., loco $56\frac{5}{8}$—$57\frac{1}{2}$ ab Bahn bez., pr diesen Monat $57\frac{3}{8}$—$59\frac{1}{4}$ bez, October-Novbr. $55\frac{1}{4}$—$55\frac{7}{8}$ bez. u. Br., $55\frac{3}{4}$ Gd., Novbr.-Decbr. 53—$53\frac{1}{2}$ bez., April-Mai 51—$51\frac{1}{2}$ bez., Mai-Juni $51\frac{1}{2}$—$51\frac{3}{4}$ bez. — Gerste pr 1750 ℔. loco 46—56 Rt. — Erbsen pr 2250 ℔. Kochwaare 66—74 Rt., Futterwaare 60—63 Rt. — Hafer pr 1200 ℔. fest. Gek. 600 Ctr. Kündigungspr. $34\frac{5}{8}$ Rt., loco 33—36 Rt. nach Qualität, galizischer 33—$33\frac{1}{2}$, polnischer 34—$34\frac{3}{4}$, schlesischer 35, feiner $35\frac{1}{2}$ ab Bahn bez., pr diesen Monat $34\frac{5}{8}$—$34\frac{3}{4}$ bez., Oct.-Novbr. 34 bez., Novbr.-Decbr. 33 bez., April-Mai 33 Br., $32\frac{3}{4}$ Gd. — Weizenmehl excl. Sack loco pr. Ctr. unversteuert Nr. 0 $4\frac{5}{8}$—$4\frac{1}{2}$ Rt., Nr. 0 und 1 $4\frac{3}{8}$—$4\frac{1}{4}$ Rt. — Roggenmehl excl. Sack preishaltend, loco per Ctr. unverst. Nr. 0 $4\frac{1}{4}$—$3\frac{11}{12}$ Rt., Nr. 0 und 1 $3\frac{5}{6}$—$3\frac{7}{12}$ Rt., incl. Sack pr. October 3 Rt. $29\frac{1}{2}$ Sgr. bez. u. Gd., Octbr.-Novbr. 3 Rt. 26 Sgr. Br., November-Decbr. 3 Rt. $22\frac{1}{2}$ Sgr. bez., April-Mai 3 Rt. $16\frac{1}{2}$ Sgr. bez. — Petroleum pr Ctr. mit Faß loco $7\frac{1}{4}$ Br., pr diesen Monat $7\frac{1}{12}$ Br., October-Novbr. $7\frac{1}{24}$ bezahlt, Novbr.-Decbr. $7\frac{1}{12}$ Br. — Oelsaaten pr 1800 ℔. Winter-Raps 78—80 Rt., Winter-Rübsen 76—78 Rt. — Rüböl pr Ctr. ohne Faß fest und etwas besser bezahlt. Gek. 400 Ctr. Kündigungspreis $9\frac{1}{2}$ Rt., loco und pr diesen Monat $9\frac{1}{2}$ bez., October-Novbr. und Novbr.-December $9\frac{3}{8}$—$9\frac{5}{12}$ bez., Decbr.-Januar $9\frac{5}{12}$ Rt., April-Mai $9\frac{2}{3}$ bez., Mai-Juni $9\frac{3}{4}$ bezahlt. — Leinöl pr Ctr. ohne Faß loco $11\frac{1}{2}$ Rt. — Spiritus pr 8000 % der laufende Monat allein wesentlich gestiegen, entfernte Sichten gut behauptet. Gekündigt 140,000 Qrt. Kündigungspr. $18\frac{5}{12}$ Rt., mit Faß pr diesen Monat $18\frac{1}{2}$—$18\frac{2}{3}$ bez., Octbr.-Nov. $16\frac{19}{24}$—$16\frac{11}{12}$—$16\frac{5}{6}$ bez., Nov.-Decbr. u. Dec.-Jan. $16\frac{1}{3}$—$16\frac{5}{12}$ bez., April-Mai $16\frac{5}{6}$ bez., Mai-Juni 17 bez. u. Br., ohne Faß loco $18\frac{1}{2}$ bez.

Stettin, 26. October. (Ostf.-Z.) Wetter trübe. + 7° R. Barometer: 27" 10"'. Wind: West. — Weizen unverändert, pr 2125 ℔. gelber 70—72 Rt., feiner $72\frac{1}{2}$—73 Rt., poln. 69—71 Rt., ungar. 60—$66\frac{1}{2}$ Rt., weißer 72—76 Rt., 83.85 ℔. gelber pr Oct. $72\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr Frühjahr 68 Rt. bez., Br. u. Gd. — Roggen unverändert, pr 2000 ℔. loco 56—57 Rt. feiner $57\frac{1}{2}$ Rt., pr Octbr. $57\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., pr Oct.-Nov. 55 Rt. bez. u. Gd., pr Frühjahr 51, $50\frac{1}{2}$, 51 Rt. bez. — Gerste behauptet, pr 1750 ℔. loco ungar. geringe 43—46 Rt., bessere 47—48 Rt., feine 50—$51\frac{1}{2}$ Rt., Oderbr. 54 Rt., Märk. $54\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. — Hafer pr 1300 ℔. loco 36—$36\frac{3}{4}$ Rt., 47.50 ℔. Octbr. 37 Rt. Br., pr Frühjahr $35\frac{1}{2}$ Rt. Br. — Erbsen pr 2250 ℔. loco 60—63 Rt. — Winterraps pr 1800 ℔. loco 77 Rt. bez. — Rüböl matt, loco $9\frac{1}{12}$ Rt. bez., $9\frac{1}{6}$ Rt. Br., 300 Ctr. mit Petroleum-Fässern $9\frac{1}{4}$ Rt. bez., pr Octbr. $9\frac{1}{12}$ Br., 9 Gd., pr Octbr.-Novbr. 9 Rt. Gd., Decbr.-Jan. $9\frac{1}{12}$ Rt. bez., April-Mai $9\frac{5}{12}$ Br., $9\frac{1}{3}$ Rt. Gd. — Spiritus unverändert, loco ohne Faß $17\frac{7}{8}$ Rt. bez., pr Oct. $17\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{2}{3}$ Gd., Octbr.-November $16\frac{3}{8}$ Gd., $\frac{1}{2}$ Br., pr Frühjahr $16\frac{1}{4}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. Br. — Regulirungspreise: Weizen $72\frac{1}{2}$ Rt., Roggen $57\frac{1}{4}$ Rt., Hafer 37 Rt., Rübsen $78\frac{1}{4}$ Rt., Rüböl $9\frac{1}{12}$ Rt., Spiritus $17\frac{2}{3}$ Rt. — Angemeldet: 100 W. Weizen, 150 W. Roggen, 400 Ctr. Rüböl, 20,000 Qrt. Spiritus. — Petroleum loco $7\frac{1}{12}$ Rt. bez. — Talg, 1 ma Ruſſ. gelber Lichten- $16\frac{1}{3}$ Rt. bez. — Palmöl, Liverpooler $14\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Magdeburg, 20. October. (Rohzucker.) Das Angebot war in der verflossenen Woche sehr groß, besonders von geringen und mittleren Producten für welche Qualitäten aber weniger gute Frage für gehaltreiche blonde und halbweiße bestan

---

*) Der „**Conservateur**" wird sich bei der Heimlichkeit, womit er seine Geschäfte in Deutschland betreibt, kein Vertrauen erringen. Auch versteht man den Ausdruck „Subscriptionen" bei uns nicht. Warum giebt die Gesellschaft keine monatlichen Ausweise? Man muß klar sehen können, sonst ist jede Empfehlung unmöglich, vielmehr das Mißtrauen gerechtfertigt.

Hat die Gesellschaft bereits einen Jahrgang ihrer Aussteuer- und Versorgungs-Kasse ausgeschüttet? Wenn dies der Fall gewesen, wie stellt sich der Zinsfuß und welches Resultat hat die Ausschüttung ergeben??

**) Wir begreifen nicht, weshalb man sich in Westpreußen der Hypotheken-Versicherung nicht mehr zuwendet, als es seither geschehen. Die Hypotheken-Versicherung ist die einzig vorsorgliche Retterin in dieser Noth und nur durch die Hypothekenversicherung kann der Wiederkehr solch trauriger Zustände vorgebeugt werden.

*) Wir haben schon früher hierüber berichtet und bereits bei diesem Anlasse unsere Verwunderung darüber ausgedrückt, daß man sich in Frankfurt a. M. an keine deutsche Versicherungs-Gesellschaft anlehnte. Nachdem uns indessen nunmehr die bezüglichen Bedingungen bekannt geworden, wundern wir uns freilich nicht mehr über den Vorzug, welchen man der englischen Gesellschaft in dieser Hinsicht gegeben hat, zumal sich günstigere Propositionen wohl schwerlich denken lassen, während anderer Seits die Gesellschaft auch hinsichtlich ihrer Sicherheit kein Bedenken aufkommen läßt.

) Diejenigen, welche der Meinung sein sollten, daß hiermit für die auswärtigen und insbesondere für die russischen Feuerversicherungs-Gesellschaften ein besonders dankenswerthes Privilegium geschaffen ist, sind sehr irrig unterrichtet. Das Feuerversicherungs-Geschäft in Polen gehört zu dem schlechtesten, das überhaupt gedacht werden könnte, und treten nunmehr zu den ungeheuren Verlusten in Rußland auch noch die schweren Verluste aus Polen — meistens Speculationsbrände — hinzu, wodurch die russischen Feuerversicherungs-Gesellschaften nahezu ihrer Vernichtung entgegen gehen. Die Prämiensätze sind in Polen nicht niedrig. Für Zuckerfabriken, Spinnereien 2c. werden gerne 20 pro Mille bezahlt: Allein, man frage doch irgend eine jener an diesen Risikos betheiligt gewesenen oder noch daran betheiligten **deutschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften mit welchem Nutzen sie sich von dort herausgezogen haben und mit welchem Nutzen sie jetzt noch dort arbeiten. Nahezu alle deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften der letzten 20 Jahre haben sich aus Polen alimentiren lassen und von der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft wissen wir mit Bestimmtheit, daß sie es noch thut.

Wenngleich einige Raffinerien sich noch ganz vom Markte fern halten, andere theils für die nächste Zeit versorgt sind, theils nur für den dringendsten Bedarf kauften, so fanden dennoch ziemlich beträchtliche Umsätze statt. Helle 94 procent. und darüber polarisirende Producte behaupteten ihren vorwöchentlichen Preisstand; dunklere gehaltreiche wurden in einzelnen Fällen $\frac{1}{12}$—$\frac{1}{8}$ Rthl. und geringere Producte $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{4}$ Rthl. pr. Ctr. niedriger gehandelt und blieben letztere selbst zu den gewichenen Preisen schwer verkäuflich. Die heutigen Notirungen sind nicht anders als wie die vorwöchentlichen zu bezeichnen, da vorzugsweise der Gehalt den Werth bestimmt. Sie sind für ordinäre gelbe und gelbe Producte 10 bis $10\frac{1}{2}$ Rthl., hellgelbe $10\frac{2}{3}$—$10\frac{5}{6}$ Rthl., blonde 11 bis $11\frac{1}{6}$ Rthl., halbweiße $11\frac{1}{4}$—$11\frac{1}{2}$ Rthl., weiße $11\frac{2}{3}$ bis 12 Rthl., centrifügte weiße 12—$12\frac{1}{4}$ Rthl., Crystallzucker $12\frac{2}{3}$—$13\frac{1}{3}$ Rthl., Nachproducte je nach Qual. 9—10 Rthl. pr. Ctr. Der Wochenumsatz beträgt ca. 40,000 Ctr. Raffinirte Zucker. Für Brodmelisse und Raffinaden bestand gute Frage fort und haben die vorwöchentlichen Preise sich sehr fest behauptet. Das Angebot reichte für den lebhaften Begehr nicht aus, da nur erst von einzelnen Fabriken Offerten an den Markt kamen; gemahlene Melisse waren dagegen ausreichend offerirt und die Frage dafür ließ im Laufe der Woche etwas nach, jedoch behaupteten auch diese den letzten Preisstand. Umgesetzt wurden ca. 52,000 Brode und ca. 7500 Ctr. gemahlene Zucker zu nachstehenden Notirungen: Extrafeine Raffinade incl. Faß $15\frac{1}{2}$ Rthl., ffeine do. $15\frac{1}{3}$ Rthl., fein do. $15\frac{1}{4}$ Rthl., gemahlene do. $14\frac{3}{4}$—15 Rthl., fein Melis excl. Faß $14\frac{11}{12}$—15 Rthl., mittel do. $14\frac{3}{4}$—$14\frac{7}{8}$ Rthl., ordinare do. $14\frac{5}{12}$—$14\frac{7}{12}$ Rthl., gemahlene do. incl. Faß $13\frac{7}{12}$—$14\frac{1}{12}$ Rthl., Farin inclusive Faß $11\frac{1}{4}$ bis 13 Rthl. pr. Ctr.

London, 23. Oct. (Kingsford u. Lay.) Das Wetter war während der verflossenen Woche sehr schön und saisonmäßig bei scharfem Frost am 17. und 18. dieses, doch seitdem war es wieder milder. Der Wind wehte von N.O. nach N.W., heute ist es naß. Wind S. — Die rückgängige Tendenz der Weizenpreise in den Märkten des Königreiches hielt an und das Geschäft war sehr limitirt, wir haben jedoch zu berichten, daß die fernere Reduction von 1 s. per Qr., in die Verkäufer sich fügten, eine nicht sehr allgemeine war, da in einigen Plätzen Inhaber Gebote refüsirten, die unter Preisen der vergangenen Woche waren. — Mit Ausnahme von Gerste und Hafer, die etwas höher quotirt wurden, finden wir keine Aenderung in dem Werthe von Sommerkorn. — Mehl war schleppend zu einem ferneren Rückgang von 6 d. a 1 s. per Faß und Sack. — Die Zufuhren an der Küste bestanden seit letztem Freitag aus 18 Ladungen, nämlich: 7 Weizen, 6 Mais, 1 Gerste, 1 Roggen, 1 Bohnen, 2 Leinsaat, von welchen mit den von letzter Woche übrig gebliebenen 11 Ladungen gestern Abends zum Verkaufe waren, nämlich: 4 Weizen, 4 Mais, 1 Bohnen, 2 Leinsaat. Das Geschäft in an der Küste angekommenen Ladungen verlief in dieser Woche sehr unthätig, die Zufuhren waren sehr klein, Mais und Gerste waren etwas theuerer, von Roggen wurde Nichts offerirt. In Weizen schwimmend, wie für spätere Verschiffung kam kein Geschäft zu Stande, Mais und Gerste behaupteten letzte Raten, während Roggen flau blieb, Leinsaat war etwas besser verkäuflich, Rapssaat unverändert.

London, 26. Oct. [Viehmarkt.] Am heutigen Markte waren 4970 Stück Rinder und 18,920 Stück Schafe. In Rindern war der Handel lebhafter, die Preise eher fester, englische Zufuhr nur klein. In Schafen war die inländische Zufuhr ebenfalls klein, der Handel bewegte sich aber nur sehr schleppend. Preise für Rindvieh 3 sh. 6 d. a 4 sh. 8 d., an der Werft 3 sh. 8 d. a 4 sh. 2 d., Preis für Schafvieh 3 sh. 8 d. a 4 sh. 8 d.

—de— **Breslau**, 27. October. (Von der Oder.) Nach aus Ratibor hier eingetroffenen Nachrichten ist dort wieder das Wasser im Fallen und zeigte der dortige Pegel heute 1′ 6″. — Hier ist das Wasser am Oberpegel bis auf 15′ 3″ gestiegen, aber seit heut morgen bis Mittag auf diesem Niveau verblieben, wogegen der Wasserstand am Unterpegel sich bis auf 1′ 4″ gehoben hat. — Wegen des Abfalls des Wassers in Ratibor ist von hier kein Schiffer mit einer weiteren Tour abgeschwommen und nur einige haben Ladung zu $4\frac{1}{2}$ und $4\frac{3}{4}$ Sgr. nach Tschichertzig gefunden. Da auch schon in Oppeln das Wasser gefallen ist, waren zu 2 Sgr. Fracht per Ctr. nach hier auch keine Schiffer zu finden, sie beanspruchten eine höhere Fracht, indem solche befürchteten, hier überwintern zu müssen.

Durch den anhaltend kleinen Wasserstand dieses Sommers wurden die Wasserbau-Arbeiten sehr begünstigt, und so ist es auch der Energie des Zimmermeister C. Schmelzer gelungen, die lange verschobene Reparatur des sogenannten kleinen Wehres und der daneben liegenden Fluthrinne noch vor Eintritt des Wachswassers zu beenden.

—de— **Breslau**, 27. October. (Die neuen Accise-Expeditionen). Die Uebergabe der „fünf Thor-Steuer-Expeditionen" der am Schweidnitzer-, Bohrauer-, Strehlener-, Namslauer und Scheitniger-Thore and gestern statt. — Die Uebergabe erfolgte bis zum Abschluß des Recesses von Seiten der Commune durch die Herren Stadtrath und Kämmerer Pläschke, Steuer-Rath Lindenberg, den königl. Bau-Inspector Klein an den Ober-Steuer-Controleur und Hauptmann Kreuschner und werden im Laufe dieser Woche diese Steuerhäuser von den Beamten bezogen werden. Die amtliche Function beginnt mit der Einführung des neuen Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs am 1. November c. — Die Schweidnitzer-, Strehlener- und Namslauer-Thor-Expedition erhalten unbeschränkte Hebebefugniß, wogegen die Bohrauer- und Scheitniger-Expedition nur von Thor-Controleuren besetzt werden. —

w. **Breslau, 26.** Oct. In der Woche vom 18. bis **24.** October c. sind hierselbst folgende Getreide-Transporte per Eisenbahn eingegangen:

Weizen: $642_{,41}$ Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), $236_{,92}$ Ctr. über die oberschl. Bahn resp. deren Seitenlinien, 127 Ctr. auf der Freiburger Bahn.

Roggen: $2214_{,30}$ Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), $351_{,8}$ Ctr. über die oberschlesische Bahn resp. deren Seitenlinien, 3457 Ctr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien.

Gerste: $1426_{,88}$ Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.) $660_{,60}$ Ctr. über die oberschlesische Bahn resp. deren Seitenlinien, 100 Ctr. auf der Freiburger Bahn.

Hafer: $5321_{,47}$ Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 261 Ctr. über die oberschlesische Bahn resp. deren Seitenlinien.

Dagegen wurden von Breslau versandt:

Roggen: 3202 Ctr. nach der Freiburger Bahn.
Gerste: 105 Ctr. nach der Freiburger Bahn.
Hafer: 216 Ctr. nach der Posener Bahn und weiter, 77 Ctr. nach der Freiburger Bahn.

Breslau, 27. October. [Producten-Markt.) Wetter: Trübe, früh 4° Wärme, Wind West. Am heutigen Markte war bei schwachen Zufuhren und beschränkten Angeboten, feste Stimmung vorherrschend.

Weizen unverändert, wir notiren pr. 84 Pfd. weißer 72—83—86 Sgr., gelber 72—77—80 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Roggen in feiner Waare gefragt, wir notiren pr. 84 Pfd. 64—68—70 Sgr., feinster über Notiz bez.

Gerste still, pr. 74 Pfd. 56—64 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Hafer höher, pr. 50 Pfd. galizischer 35—38 Sgr., schlesischer 38—42 Sgr.

Hülsenfrüchte schwach zugeführt, Kocherbsen gut gefragt, 68—72 Sgr., Futter-Erbsen 60—65 Sgr. pr. 90 Pfd. — Wicken mehr beachtet, pr. 90 Pfd. 55—60 Sgr. — Bohnen vernachlässigt, pr. 90 Pfd. 85—90 Sgr. — Linsen kleine 70—80 Sgr. — Lupinen gut gefragt, pr. 90 Pfd. 50—52 Sgr. — Buchweizen pr. 70 Pfd. 55—60 Sgr., Kukurutz (Mais) mehr Frage, 68—72 Sgr. pr. 100 Pfd. — Roher Hirse nominell, 56—60 Sgr. pr. 84 Pfd.

Kleesamen rother, etwas fester, wir notiren 10—$13\frac{1}{2}$—15 Rthl. pr. Ctr., feinster über Notiz bez., weißer wenig offerirt, 12—15—18—22 Rthl., feinste Waare über Notiz bezahlt.

Oelsaaten waren bei schwachen Zufuhren ohne bemerkenswerthe Aenderung, wir notiren Winter-Raps 170—180—188 Sgr., Winter-Rübsen 168—170—178 Sgr. pr. 150 Pfd. Br., feinste Sorten über Notiz bez., Sommer-Rübsen 152—164—168 Sgr. — Leindotter 154—162—168 Sgr.

Schlaglein gut preishaltend, wir notiren pr. 150 Pfd. Br. $5\frac{2}{3}$—$6\frac{1}{2}$ Rthl., feinster über Notiz bez. — Hanfsamen stark weichend, pr. 59 Pfd. 56—61 Sgr. — Rapskuchen 58—60 Sgr. pr. Ctr. — Leinkuchen 92—94 Sgr. pr. Ctr.

Kartoffeln 22—30 Sgr. pr. Sack a 150 Pfd. Br. $1\frac{1}{4}$—$1\frac{3}{4}$ Sgr. pr. Metze.

Breslau, 27. Oct. [Fondsbörse.] Bei matter Haltung und sehr begrenztem Verkehr waren die Course im Allgemeinen wenig verändert, nur Italiener bei etwas erhöhter Notiz lebhaft gefragt und in Posten umgesetzt. Amerikaner preishaltend und wenig verändert.

Officiell gekündigt: 200 Ctr. Rüböl, 500 Ctr. Hafer und 20,000 Quart Spiritus.

Refüsirt wurden an der heutigen Börse die gestern gekündigt gewesenen 30,000 Quart Spiritus.

Breslau, 27. Octbr. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe matter, ordin. 9—10, mittel 11—$12\frac{1}{2}$, fein 13—14, hochfein $14\frac{1}{2}$—15. Kleesaat weiße fest, ordin. 11—$13\frac{1}{2}$, mittel $14\frac{1}{2}$—17, fein 18—$19\frac{1}{2}$, hochfein 21—22.

Roggen (pr. 2000 Pfd.) wenig verändert, pr. Oct. 52 bez. u. Gd., October-November $50\frac{3}{4}$ bez. u Br., Nov.-Decbr. $49\frac{1}{2}$ Gd., April-Mai 49 Br.

Weizen pr. October 65 Br.

Gerste pr. October 57 Br.

Hafer pr. October 52 Br., Novbr.-Decbr. $51\frac{1}{4}$ bez., April-Mai 52 Br. u. Gd.

Raps pr. October 88 Br.

Rüböl etwas matter, loco $9\frac{1}{8}$ Br., pr. Octbr. und October-Novbr. $9\frac{1}{6}$ Br., Novbr.-Decbr. $9\frac{1}{24}$—9 bez., Decbr.-Jan. $9\frac{1}{12}$ bez., Jan.-Februar $9\frac{1}{6}$ Br., April-Mai $9\frac{3}{8}$ bez. u. Gd., $9\frac{5}{12}$ Br.

Spiritus fester, loco $16\frac{5}{6}$ Br., **$16\frac{2}{3}$ Gd.,** pr. October $16\frac{5}{6}$—$\frac{11}{12}$ bez. u. Br., October-Novbr. 16 Gd., Novbr.-Decbr. $15\frac{11}{12}$ bez. u. Br., Jan.-Febr. $15\frac{11}{12}$ bez. u. Gd., April-Mai 16 bez. u. Gd.

Zink specielle Marke 6 Rthl. 6 Sgr. bezahlt.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.
Breslau, den 27. October 1868.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer . .	84—86	83	74—80	Sgr. pr. Scheffel
do. gelber . .	80—81	79	73—76	"
Roggen	69—70	68	65—67	"
Gerste	62—64	60	54—56	"
Hafer	41—42	40	39	"
Erbsen	69—72	65	60—63	"
Raps	188	180	170	Sgr.
Rübsen, Winterfrucht	176	172	164	Sgr.
Rübsen, Sommerfrucht	168	164	158	Sgr.
Dotter	164	158	150	Sgr.

Wasserstand.

Breslau, 27. October. Oberpegel: 15 F. 3 Z.
Unterpegel: 1 F. 4 Z.

Verloosungen und Kündigungen

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der **4. Klasse 138. königlicher Klassen-Lotterie** fiel

1 Haupt-Gewinn zu 40000 Thlr. auf Nr. 11878.
1 Gewinn zu 10000 Thlr. auf Nr. 45211.
1 Gewinn zu 5000 Thlr. auf Nr. 16748.
2 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 34740 und 77124.

49 Gewinne zu 1000 auf Nr. 1891 2440 4512 5567 6711 7275 8776 9575 11569 13186 13810 14560 14949 15176 15909 19291 19560 21439 21771 26421 29439 31945 32379 42129 49271 52368 52578 59652 61312 67412 68121 72573 72815 74573 76880 78067 78856 79745 84432 84602 85464 85693 86574 86958 92300 92883 94337 94462 94591.

52 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 137 369 761 1624 1844 5133 6007 7389 12182 16776 17432 18749 19931 21469 23729 25093 25845 26256 29427 30717 31860 33629 34834 36330 42058 45271 45307 50052 52325 52510 55323 57734 62123 64230 64680 65789 67901 69310 73315 73342 73911 74252 75800 77368 78906 80616 82368 85532 87777 89517 94609 94812.

73 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1433 2716 4303 4699 4845 5178 6594 7071 10515 12309 13820 13916 15288 16957 18445 18723 19305 19934 22095 22148 22178 22375 22592 23652 24801 25073 29403 29495 31362 32394 38428 38470 39166 39856 42895 43613 44999 45000 46472 47568 48260 49222 50522 50911 55290 56192 57548 57768 58964 60663 61203 66583 66843 72846 73471 75233 76101 78215 80980 81379 82975 85936 86941 88567 88589 88783 90315 90937 91219 91305 91612 92511 93619.

Berlin, den 26. October 1868.
Königl. General-Lotterie-Direction.

Telegraphische Depeschen.

Die Berliner Anfangs-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 26. Oct., Nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr. Fest. — Schluß-Course: Wiener Wechsel $102\frac{3}{4}$, Oesterr. National-Anlehen $53\frac{1}{2}$, Oesterr. 5procent. steuerfr. Anleihe $51\frac{3}{8}$.

Amsterdam, 26. Oct. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Getreide stille. Roggen pr. Oct. 215 pr. März 204. Raps pr. October 58, pr. April $61\frac{1}{2}$. Rüböl pr. Herbst $30\frac{1}{8}$, pr. Mai $31\frac{7}{8}$, pr. Sept. 33. — Schönes Wetter.

Stettin, 27. October.

		Cours v. 26. Oct.
Weizen. Unverändert.		
pr. October	72½	72¼
Frühjahr	68	68
Roggen. Behauptet.		
pr. October	57½	57
Octbr-Novbr. . . .	55¼	55
Frühjahr	51 Gd.	50¾
Rüböl. Etwas besser.		
pr. October	9 1/24	9
April-Mai	9 5/12	9⅓ G.
Spiritus. Höher.		
pr. October	18⅓	17¾
Octbr.-Novbr. . . .	16⅔	16½
Frühjahr	16½	16⅜

Die Wiener Schluß-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Wien, 26. Oct., Abends. Matt. [Abendbörse.] Credit-Actien 211, 10, Staatsbahn 260, 80, 1860er Loose 84, 85, 1864er Loose 98, 60, Bankactien 790, 00, Steuerfreie Anleihe —, Galizier 209, 00, Lombarden 186, 20, Napoleonsd'or 9, 23, Czernowitzer 175, 00.

Paris, 26. Oct., Nachm. 3 Uhr. Sehr fest und belebt. — (Schluß-Course.) 3% Rente 70, 45. Italien. 5% Rente 54, 35. Oesterr. St.-Eisenb.-Actien 578, 75, do. ältere Prioritäten —, —, do. neuer Prioritäten —, —. Credit-Mob.-Actien 278, 75. Lombardische Eisenb.-Actien 418, 75, do. Prioritäten —, —, 6% Vereinigte Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 83 1/8.

London, 26. Octbr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 94 9/16. 1procent. Spanier 33 9/16. Italienische 5proc. Rente 53 7/16. Lombarden 16 1/2. Mexicaner 16. 5proc. Russen 89 1/4. Neue Russen 89 1/4. Silber 60 7/16. Türk. Anleihe de 1865 41 9/16. 8proc. rumänische Anleihe 83. 6procent. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 73 1/2.

Liverpool, 26. Oct., Nachmitt. (Schlußbericht. Baumwolle: 20,000 Ball. Umsatz, davon für Speculation und Export 8000 Ballen. Tagesimport 8657 Ballen, davon ostindische 7706 Ballen. Stimmung animirt.

Newyork, 26. Oct., Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 109 7/8, Goldagio 34 1/4, Bonds 112 7/8, 1885er Bonds 111, 1904er Bonds 105 1/2, Illinois 144 1/4, Erie 38 5/8, Baumwolle 25 1/2, Petroleum 29 3/4, Mehl 7 D. 10 C.

Am Sonnabend gab es politische Unruhen zwischen Weißen und Schwarzen in New-Orleans, 9 Personen wurden getödtet, mehrere verwundet.

Industrie-Actien-Bericht.

Feuer-Versicherungs-Act.			
Aachen-Münchener	200 Rt. Einzahlung	pr.St.	1730 G
Berlinische	200 Rt. Einzahlung	do.	270 B
Colonia	200 Rt. Einzahlung	do.	1550 B
Elberfelder	200 Rt. Einzahlung	do.	450 bz
Magdeburger	200 Rt. Einzahlung	do.	705 B
Stettiner National	(100 Rt.)	pr.Ct.	113 B
Schlesische . .	(200 u. 100 Rt.)	do.	95½ B
Leipziger	(200 Rt.)	pr.St.	1150 B
Thuringia (Feuer-, Lebens- und Transp.-Vers.-Ges.)	(200 Rt.)	pr.Ct.	—
Dresdener	(450 Rt.)	pr.St.	60 B
Deutsche	(200 Rt.)	do.	100 G
do. in Ludwigshafen		pr.Ct.	—
Oldenburger	(100 Rt.)	do.	86 G
Rückversicherungs-Actien.			
Aachener	(80 Rt.)	pr.St.	575 B
Cölnische	(100 Rt.)	pr.Ct.	95 B
Magdeburger	(voll à 100 Rt.)	do.	130 B
Dresdener . . .	(25 Rt. Einz.)	do.	—

Hagel-Versicherungs-Act.			
Berliner	(200 Rt.)	pr.St.	135 G
Cölnische.	(100 Rt.)	pr.Ct.	109½ G
Union, Allg. Deutsche	(100 Rt.)	do.	102 B
Magdeburger	(100 Rt.)	pr.St.	105 B
Preußische	(100 Rt.)	do.	—
Transp.-Versich.-Act.			
Berl. Land- u. Wasser-	(100 Rt.)	do.	190 G
Fortuna	(50 Rt.)	pr.Ct.	102 G
do. junge	(50 Rt.)	do.	—
Agrippina	(100 Rt.)	do.	125 B
Niederrh. zu Wesel . .	(50 Rt.)	pr.St.	260 G
Dresdener	(100 Rt.)	pr.St.	255 G
Lebensversicher.-Act.			
Allg. Eisb. u. Lebensv.	(200 C.)	pr.Ct.	127½ B
Berlinische	(200)	pr.St.	460 G
Concordia in Cöln. .	(200 Rt.)	do.	410 G
Magdeburger	(100 Rt.)	pr.Ct.	98 Posten bz.
Germania in Stettin	(100 Rt.)	do.	100 B
Preußische		do.	—
Nordstern		do.	—

Breslauer Börse vom 27. October 1868.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	103 B.
do. do.	4½	95⅜ B.
do. do.	4	88⅛ B.
Staats-Schuldsch. .	3½	81⅜ B.
Prämien-Anl. 1855	3½	120 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4½	94 B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3½	—
do. do. neue	4	85⅛ bz. u. B.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. . .	3½	80 G.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	90½ bz. u. G.
do. Rust.-Pfandbr.	4	90⅜ G.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	90⅜ G.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	90⅞ bz.
Posener do.	4	88½ B.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	84 B.
do. do	4½	90¼ G.
Oberschl. Priorität.	3½	77⅛ B.
do. do.	4	84⅜ G.
do. Lit. F. .	4½	91 G.
do. Lit. G. .	4½	90⅔ B.
R.Oderufer-B.St.-P.	5	90 G.
Märk.-Posener do.		—
Neisse-Brieger do.		—
Wilh.-B.,Cosel-Odb.	4	82½ B.
do. do.	4½	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	4½	—
Ducaten		97 B.
Louisd'or		111¾ G.
Russ. Bank-Billets .		84 B.
Oesterr. Währung .		88¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib	4	115 B.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger . .	4	—
Niederschl.-Märk	4	—
Oberschl. Lt. A u. C	3½	187½ bz.
do. Lit. B	3½	—
Oppeln-Tarnowitz	5	79¾ B.
RechteOder-Ufer-B.	5	80 B.
Cosel-Oderberg . . .	4	113½ bz. u. G.
Gal. Carl-Ludw.S.P.	5	—
Warschau-Wien . .	5	58¾ B.

Ausländische Fonds.

Amerikaner.	6	79¼ B.
Italienische Anleihe	5	53⅛—53 bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe .	4	66½ G.
Poln. Liquid.-Sch. .	4	56¾ bz.
Rus. Bd.-Crd.-Pfdb.		—
Oest. Nat.-Anleihe	5	—
Oesterr. Loose 1860	5	—
do. 1864		—
Baierische Anleihe .	4	—
Lemberg-Czernow.		71⅝ G.

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	32½ bz.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien		—
do. do. St.-Pr.	4½	—
Schlesische Bank .	4	116¼ B.
Oesterr. Credit- . .	5	92¾ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam . .	k. S.	142¾ B.
do. . .	2 M.	141⅞ G.
Hamburg	k. S.	150⅞ bz.
do.	2 M.	150⅛ G.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.23⅛ bz.
Paris	2 M.	80⅚ bz.
Wien ö. W. . .	k. S.	88⅙ bz
do. . .	2 M.	87⅜ G.
Warschau 90SR	8 T.	—

Verantwortlicher Redacteur Oskar Freund in Breslau. Verlag und Druck von Leopold Freund in Breslau.